

Arbeitgeber:

Arbeitnehmer:

Familienname:

Vorname: Geb.-Datum:

PLZ/Wohnort: Straße/Haus-Nr.:

Personal-Nr.: Sozialversicherungs-Nr.:

Eintrittsdatum: Beschäftigt als:

Bankverbindung:

Kto-Nr.: BLZ

IBAN: BIC

**Erklärung für Beschäftigte mit Arbeitsentgelt
innerhalb der Gleitzone
(450,01 € bis 850,00 €)**

Ab 1. Januar 2013 geltende Bestimmungen bei Arbeitsentgelt innerhalb der Gleitzone (Niedriglohn-Jobs)

1. Gleitzone

- Das versicherungspflichtige Entgelt inkl. Einmalbezüge liegt regelmäßig zwischen **450,01 und 850,00** Euro monatlich.
- Bei mehreren Beschäftigungsverhältnissen ist das insgesamt erzielte Arbeitsentgelt maßgebend.

2. Sozialversicherung

- Das Beschäftigungsverhältnis ist sozialversicherungspflichtig. Der Arbeitgeber zahlt für das gesamte Arbeitsentgelt den vollen Arbeitgeberanteil (z. Z. ca. **19,425 %**). **Der Arbeitnehmer trägt einen reduzierten Beitragsanteil der schrittweise ansteigt (von ca. 10,9 % bei 450,01 € auf ca. 20,4 % bei 850,00 €).**
- Der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge wird nicht das tatsächlich erzielte Arbeitsentgelt zu Grunde gelegt, sondern ein vermindertes Arbeitsentgelt, das mit der gesetzlichen Gleitzone-Formel berechnet wird. **Ab 1.1.2013** lautet die Formel: $0,7605 \times 450 + (2 - 0,7605) \times (\text{tats. Arbeitsentgelt} - 450)$.
- Aus dem verminderten Arbeitsentgelt werden die Sozialversicherungsbeiträge wie folgt getragen: Der Arbeitgeber trägt unverändert den Beitragsanteil, der sich aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt ergibt. Dieser wird von dem Sozialversicherungsbeitrag abgezogen, der sich aus dem reduzierten Arbeitsentgelt errechnet. Die Differenz ist der vom Arbeitnehmer zu tragende Beitragsanteil.
- Die Rentenansprüche richten sich nach dem verminderten beitragspflichtigen Arbeitsentgelt.
- Das Krankengeld wird nach dem tatsächlichen Arbeitsentgelt berechnet.

3. Steuer

Das Arbeitsverhältnis ist nach den Merkmalen der Lohnsteuerkarte zu versteuern. Eine Pauschalierung der Lohnsteuer auf Grund der Gleitzone ist nicht möglich.

Ich stehe **nicht** in einem Beschäftigungsverhältnis zu einem weiteren Arbeitgeber.

Eine weitere Beschäftigung besteht noch bei der Firma (vollständige Angaben erforderlich!)

.....seit.....Monatsverdienst:.....€
Beschäftigungs-Art: befristet/kurzfristig geringfügig Hauptbeschäftigung

.....seit.....Monatsverdienst:.....€
Beschäftigungs-Art: befristet/kurzfristig geringfügig Hauptbeschäftigung

Der Beitragsberechnung in der **Rentenversicherung** soll das

tatsächliche Arbeitsentgelt zu Grunde gelegt werden.

verminderte Arbeitsentgelt zu Grunde gelegt werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift Arbeitnehmer